

Telefon: 0 233-44782
Telefax: 0 233-44642

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung, Prävention
Allgemeine Gefahrenabwehr
KVR-I/222

Zustand Hohenzollernplatz

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00088 der Bürgerversammlung
des 04. Stadtbezirkes Schwabing-West am 05.07.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05690

Beschluss des Bezirksausschusses des 04. Stadtbezirkes Schwabing-West vom 23.02.2022

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 04. Stadtbezirkes Schwabing-West hat am 05.07.2021 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungsempfehlung zielt darauf ab, die Polizeipräsenz am Hohenzollernplatz insbesondere vor Schulbeginn und ab 15 Uhr zu verstärken. Darüber hinaus sollen Reinigungsintervalle verkürzt werden.

Die Bürgerversammlungsempfehlung wurde dem Polizeipräsidium München und dem für die Reinigung der öffentlichen Wege und Plätze zuständigen Baureferat zugeleitet.

Das Polizeipräsidium München nimmt dazu wie folgt Stellung:

„Aufgrund seiner zentralen Lage, den dort vorhandenen Sitzgelegenheiten, Einkaufsmöglichkeiten und der Anbindung an den ÖPNV (U-Bahn, Straßenbahn, Bus) ist der Hohenzollernplatz einer hohen Personenfrequenz ausgesetzt unter denen sich auch zu einem geringen Anteil Personen aus der Alkoholiker- und Betäubungsmittelszene befinden. Weiterhin wird der Platz von Jugendlichen der nahegelegenen Schule zum Verweilen genutzt.

Insbesondere an Tagen mit guter, warmer Witterung sind Gruppen von mehr als 10

Personen aus den o. g. Szenen vermehrt wahrnehmbar. Diese verhalten sich aber überwiegend sozialadäquat. Dennoch kommt es hin und wieder zu Sicherheits-/Ordnungsstörungen.

Das Polizeipräsidium München zeigt aus diesem Grund im Bereich des Hohenzollernplatzes seit Jahren verstärkt Präsenz und trifft umfangreiche Maßnahmen, um ein Anwachsen der Szene zu verhindern und das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu stärken. Insgesamt wurden im Jahr 2021 bislang 272 Kontrollen an der Oberfläche und 515 Kontrollen im U-Bahnhof durchgeführt.

Weiterhin werden gezielte Schwerpunkteinsätze zur Bekämpfung der Betäubungsmittelkriminalität durchgeführt. Die zuständigen sog. Kontaktbeamten der Polizeiinspektion 13 führen regelmäßige Gespräche mit den Gewerbetreibenden sowie den Betreiber*innen der Condrobs-Suchthilfe durch.

Aufgrund der gegenständlichen Bürgereingabe wurde der Platz vom 07.10. - 12.10.2021 in den angegebenen Zeitfenstern (zwischen 07 - 08 Uhr und nachmittags ab 15 Uhr) gezielt überwacht. Im morgendlichen Zeitfenster wurden keine, in den Nachmittagsstunden in der Spitze drei Szeneangehörige angetroffen.

Das Polizeipräsidium München wird die Örtlichkeit weiterhin priorisiert bestreifen und bei vorliegenden Ordnungs- und Sicherheitsstörungen einschreiten.“

Das Baureferat teilte mit, dass der Hohenzollernplatz derzeit fünfmal in der Woche gereinigt werde, wobei die Reinigungsintervalle nutzungsabhängig sind.

Das Polizeipräsidium München und das Baureferat zeigen mithin die notwendige Präsenz und reagieren gegebenenfalls lageangepasst. Unabhängig hiervon ist darauf hinzuweisen, dass im Falle konkreter Belästigungen oder gar Straftaten eine Benachrichtigung der Polizei unter der Notrufnummer „110“ erfolgen soll.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00088 der Bürgerversammlung des 04. Stadtbezirkes Schwabing-West am 05.07.2021 wird daher bereits entsprochen.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Sicherheit und Ordnung, Prävention, Herr Stadtrat Dominik Krause, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:
Der Empfehlung wird aus den dargestellten Gründen entsprochen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00088 der Bürgerversammlung des 04. Stadtbezirkes Schwabing-West vom 05.07.2021 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 04. Stadtbezirkes Schwabing-West der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Tiedemann

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 532

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 04

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An das Polizeipräsidium München

An das Baureferat

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 04 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage
Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 04 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 04 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum

Kreisverwaltungsreferat - I/222

zur weiteren Veranlassung.

Am

Kreisverwaltungsreferat - GL / 532